



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Die **AGAPLESION FRANKFURTER DIAKONIE KLINIKEN gemeinnützige GmbH** ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke (u.a. Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt/M. III, StNr. 045 250 87716 vom 26.10.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen wurden vom Finanzamtes Frankfurt/M. III, StNr. 045 250 87716 mit Bescheid vom 04.09.2015 ebenfalls festgestellt. Wir verfolgen und fördern nach unserer Satzung gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke (insbesondere u.a. Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege).

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Satzungszwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!

AGAPLESION FRANKFURTER DIAKONIE KLINIKEN gGmbH

INFORMATION